

PRIME VALUES INCOME,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT

RECHNUNGSJAHR 2022

der  
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

## **FONDSVERWALTUNG**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

## **AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

## **AUFSICHTSRAT**

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (ab 16.03.2022 bis 28.03.2023)  
Dr. Richard Iglar, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka (bis 16.03.2022)  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16.03.2022)  
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16.03.2022)  
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

## **STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

## **VORSTAND**

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

## **FONDSMANAGEMENT**

Arete Ethik Invest AG, Zürich

## **DEPOTBANK**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

## **BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)  
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

## **PRÜFER DES FONDS**

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt  
Theresienhöhe 6a  
D-80339 München

**VERTRETER IN DER SCHWEIZ**

ACOLIN Fund Services AG  
Leutschenbachstraße 50  
CH-8050 Zürich

**ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ**

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG  
Börsenstraße 16  
CH-8022 Zürich

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **PRIME VALUES Income**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2022 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2022 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000973029)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153J0)	Ausschüttungs- tranche (AT0000973037)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U107)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	74.885.380,43	5.382.887,80	3.624.268,72	306.041,60
Umlaufende Anteile	604.424,89	40.353	28.993	3.066,83
Rechenwert je Anteil	123,89	133,39	125,00	99,79

### Gesamtfondsübersicht

	31.12.2022 Rechnungsjahr 2022	31.12.2021 Rechnungsjahr 2021	31.12.2020 Rechnungsjahr 2020
Fondsvolumen in EUR	84.253.994,60	97.432.607,75	91.614.338,40
Errechneter Wert je Anteil in EUR	123,89	141,72	137,33
Wertentwicklung (= Fondsp performance in %) *)	-11,61	4,24	-0,45
Laufende Kosten			
AT0000973029	1,78	1,79	1,79
AT0000973037	1,81	1,77	1,79
AT0000A153J0	0,93	0,95	0,96
AT0000A1U107	1,33	1,32	1,28

\*) Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsenstag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

### Ausschüttungstranche EUR (AT0000973029)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022 beträgt EUR 1,4000 je Anteil und wird am 15. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3850 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	EUR	82.100.987,34	137,33
2021	EUR	86.741.838,28	141,72
2022	EUR	74.885.380,43	123,89

### Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153J0)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022 beträgt EUR 1,5000 je Anteil und wird am 15. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0959 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	EUR	2.849.198,09	145,40
2021	EUR	5.541.517,10	151,28
2022	EUR	5.382.887,80	133,39

### Ausschüttungstranche CHF (AT0000973037)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022 beträgt CHF 1,4000 je Anteil und wird am 15. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,5407 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	CHF	7.096.115,28	148,55
2021	CHF	5.006.791,41	146,75
2022	CHF	3.624.268,72	125,00

### Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U107)

Im Rechnungsjahr 2022 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	EUR	114.598,05	107,90
2021	EUR	321.009,39	112,78
2022	EUR	306.041,60	99,79

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ARETE ETHIK INVEST AG**  
**FÜR DAS JAHR 2021**

	<b>Betrag in EUR</b>
Gesamtsumme der Vergütungen aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.337.495,00
davon feste Vergütung	1.132.761,00
davon variable Vergütung	204.734,00
Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses	12

## PRIME VALUES Income

### Tätigkeitsbericht per 31. Dezember 2022

#### Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Finanzmärkte

Das vergangene Jahr hat sich als sehr anspruchsvoll erwiesen. Die Herausforderungen lagen diesmal sowohl im Aktien- als auch im Anleihemanagement, da diese beiden wichtigsten Anlageklassen gleichzeitig so stark korrigiert haben wie noch nie in der jüngeren Vergangenheit.

Der Ukraine Krieg, der vor allem aus humanitärer Sicht zu beklagen ist, sorgte nur für kurzfristige Marktverwerfungen an der Börse. Die Konsequenzen, die aufgrund dieses Konflikts, auch bedingt durch die Sanktionspolitik des Westens entstanden sind bzw. entstehen, sind aber weitreichend. Zum einen die geopolitischen Risiken, die sich deutlich erhöht haben und deren Folgen sich heute noch gar nicht abschätzen lassen. Zum anderen die massiven Preissteigerungen, die bei Energie, Metallen und Agrarrohstoffen wie bei Weizen und Düngemittel stattfanden und deutlich machten, wie bedeutend die Exporte aus Russland und der Ukraine bei diesen Gütern sind bzw. waren. Darüber hinaus musste die Energieversorgung in ganz Europa neu organisiert werden.

Das aus Anlagesicht marktbestimmende Thema stellte aber sicherlich die hohe Inflation dar, die eine restriktive Zentralbankpolitik nach sich zog. Bereits vor der Invasion in der Ukraine und dem daraus resultierenden Anstieg der Energiepreise lag sie weit über der Zielmarke, die von einigen Zentralbanken festgelegt wurde. Angesichts der COVID-19-Pandemie, die die Weltwirtschaft in 2020 und teilweise auch 2021 weitgehend lahmgelegt hat, ging man davon aus, dass es sich nur um einen vorübergehenden Anstieg handle. Die Wiederbelebung der Wirtschaft erwies sich aber als schwierig und legte die strukturellen Veränderungen offen, die während der Pandemie stattfanden. Auch die einseitige Ausrichtung bei der Produktion von Waren und bei der Lieferung von Rohstoffen auf einzelne Länder, führte, wie das Beispiel China deutlich machte, infolge deren "Null-Covid-Politik", zu einem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage und damit zu einer Erhöhung des Preisdrucks.

#### Anlagestrategie des Fonds

Zu Beginn des Jahres 2022 waren wir auf der Aktienseite leicht übergewichtet und favorisierten Unternehmen wie z.B. Microsoft, Schneider Electric und Veolia Environnement, die sich bis Ende 2021 noch sehr gut entwickelten. Nachdem die Aktienmärkte Mitte Januar erste Schwächen zeigten und korrigierten, reduzierten wir die Sektoren Industrie und zyklische Konsumgüter zu Gunsten von Banktiteln, da diese in der Regel insbesondere in den ersten Phasen eines steigenden Zinsumfelds profitieren.

Infolge des Angriffskriegs Russlands Ende Februar kam es zunächst zu massiven Marktverwerfungen, weshalb wir das Risiko auf Fondsebene reduzierten und das Aktienengagement weiter reduzierten.

Die schwierigen Rahmenbedingungen, insbesondere die steigende Inflation und die daraus resultierende restriktive Geldpolitik, sorgten im weiteren Jahresverlauf für eine anhaltend hohe Marktvolatilität. Wir schöpften alle Möglichkeiten aus, um in positiven Marktphasen die Aktienquoten zügig zu erhöhen und sie in bzw. in Erwartung von Korrekturbewegungen wieder zu reduzieren.

Als die erneute kurzfristige Zwischenerholung Mitte August abebbte, erhöhten wir die Cash-Quoten noch einmal deutlich und richteten den Aktienanteil erneut sehr defensiv aus. Anfang Oktober passten wir die Aktienquoten dann wieder zügig nach oben an und verstärkten unser Engagement bei Finanztiteln und einigen Wachstumswerten u.a. im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Im Anleihebereich erwies sich die Erzielung von positiven Renditen als schwieriges Unterfangen. Generell waren weder bei Staatsanleihen noch bei bonitätsstarken Unternehmensanleihen oder inflationsgeschützten Anleihen positive Renditen zu erwirtschaften. Mit unserer Fokussierung auf kurzlaufende Anleihen und sehr gute Bonitäten gelang es uns jedoch, größere Kursverluste auf der Anleiheseite zu vermeiden und im Segment deutlich besser abzuschneiden als der Markt von in Euro denominierten Investmentgrade-Anleihen.

## Ausblick

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die großen Themen zu Beginn des Jahres, die immer noch zu hohe Inflation und die Zinserwartung sein werden. Einige Entwicklungen stimmen die Finanzinvestoren jedoch wieder zuversichtlicher. Laut den jüngsten Projektionen hat die Gefahr einer schweren Rezession in der Eurozone abgenommen. Auch scheint es unrealistisch, dass wegen ausbleibender russischer Lieferungen Gas rationiert und Betriebe geschlossen werden müssen. Die deutsche Industrie hat zuletzt zwar einen Einbruch im Neugeschäft erlitten, die Auftragsbücher sind für die nächsten Monate jedoch gut gefüllt. Somit können die Betriebe bei gleichbleibendem Umsatz vorhandene Aufträge abarbeiten. Auch bei den Lieferengpässen zeichnen sich beispielsweise bei den Autobauern erste Entspannungen ab. Zudem hat sich die Konsumentenstimmung in der Eurozone in den letzten Monaten überraschend deutlich aufgehellt.

Im kommenden Jahr gilt es, sich möglichst gut in einem komplexen geopolitischen Umfeld mit erhöhter Inflation, steigenden Zinsen und schwächelndem Wirtschaftswachstum zu positionieren. Die Situation wird sich jedoch nicht ganz entspannt normalisieren können. Denn entweder wird die Wirtschaft so kräftig wachsen, dass die Inflation weiter angeheizt wird oder die Wirtschaft wird schwächeln und die Arbeitslosigkeit steigen.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022

## PRIME VALUES Income

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000973029</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	141,72
Ausschüttung am 15.02.2022 von EUR 1,5000 je Anteil	
entspricht 0,011154 Anteilen	0,011154 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,89
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 134,48)	125,27
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-11,61%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-16,45
	2022 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A153J0</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	151,28
Ausschüttung am 15.02.2022 von EUR 1,6000 je Anteil	
entspricht 0,011133 Anteilen	0,011133 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,39
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 143,72)	134,87
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-10,84%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-16,41
	2022 in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1U107</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	112,78
KESSt-Auszahlung am 15.02.2022 von EUR 0,3912 je Anteil	
entspricht 0,003626 Anteilen	0,003626 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,79
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 107,89)	100,15
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-11,20%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-12,63

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022

## PRIME VALUES Income

### 2. Fondsergebnis

		2022 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	575.883,39	
Dividendenerträge	313.662,48	
Sonstige Erträge	-0,02	<b>889.545,85</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen		<b>-25.747,35</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-1.303.626,78	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-36.142,60	
Wertpapierdepotgebühren	-34.257,24	
Depotbankgebühren	-46.769,58	
Kosten für externe Berater	-106.000,89	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	11.332,48	
Sonstige Aufwendungen	-7.101,77	<b>-1.530.566,38</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-666.767,88</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	4.066.755,70	
derivate Instrumente	348.778,16	
Realisierte Kursgewinne gesamt		4.415.533,86
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-3.903.331,02	
derivate Instrumente	-214.954,93	
Realisierte Kursverluste gesamt		-4.118.285,95
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>297.247,91</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-369.519,97</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-5.292.360,96	
unrealisierte Verluste	-5.577.289,42	<b>-10.869.650,38</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>		<b>-11.239.170,35</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	19.632,81	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>19.632,81</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>-11.219.537,54</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 81.177,51.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2022

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -10.572.402,47

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022 PRIME VALUES Income

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		97.432.607,75
Ausschüttung am 15.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000973037)		-50.899,36
Ausschüttung am 15.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000973029)		-925.970,94
Ausschüttung am 15.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153J0)		-65.955,20
KESSt-Auszahlung am 15.02.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A1U107)		-1.516,05
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	16.819.242,07	
Rücknahme von Anteilen	-17.714.343,32	
Ertragsausgleich	-19.632,81	
	-19.632,81	-914.734,06
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-11.219.537,54
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		84.253.994,60

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR -349.887,16 wird ein Betrag von EUR 947.935,18 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2022

Fonds: PRIME VALUES Income  
 ISIN: AT0000973037,AT0000973029,AT0000A153J0,AT0000A1U107,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	58.185	58.185		19,084000	1.110.402,54	1,32
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	24.000	24.000	14.400	28,690000	688.560,00	0,82
FR0000120321	OREAL (L.) INH. EO 0,2	EUR	2.880	2.520	1.080	338,700000	975.456,00	1,16
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	32.700	56.745	24.045	26,400000	863.280,00	1,02
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	5.043	4.193	4.390	171,950000	867.143,85	1,03
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	6.510	5.590	6.070	133,500000	869.085,00	1,03
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	14.220	4.740	4.190	46,380000	659.523,60	0,78
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	EUR	31.005	31.005		23,620000	732.338,10	0,87
FR0010451203	REXEL S.A. INH. EO 5	EUR	38.040	12.680	12.760	18,760000	713.630,40	0,85
NL0011872643	ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	EUR	20.555	11.775	7.990	44,380000	912.230,90	1,08
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	9.375	9.375		93,450000	821.350,72	0,97
US2372661015	DARLING INGRED.INC.DL-,01	USD	14.790	14.790		62,270000	863.425,96	1,02
US3005771051	EVOQUA WATER TECHN.DL-,01	USD	23.550	23.550	21.330	40,410000	892.190,97	1,06
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	11.015	14.175	3.160	84,380000	871.368,96	1,03
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	1.725	2.355	630	513,200000	829.953,59	0,99
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	2.875	2.965	5.300	241,010000	649.607,42	0,77
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	USD	6.300	6.300	6.540	158,870000	938.340,60	1,11
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0001221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	30.375	13.305	8.740	28,460000	877.690,52	1,04
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	12.750	4.250	2.410	63,840000	826.405,67	0,98
CH0435377954	SIG GROUP AG NA SF-,01	CHF	35.800	60.000	24.200	20,440000	742.940,69	0,88
CH1169360919	ACCELLERON INDS NAM.SF-,01	CHF	1.012	1.013	1	19,135000	19.660,71	0,02
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA09950M3003	BORALEX INC. A	CAD	21.000	21.000		40,940000	594.054,89	0,71
<b>AKTIEN NORWEGISCHE KRONE</b>								
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	7.790	13.000	5.210	431,900000	319.088,49	0,38
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A1ZGE4	0,7500 OESTERR.REP 18-28	EUR	3.500.000			90,231635	3.158.107,23	3,75
BE0000351602	0,0000 BELGIQUE 20/27	EUR	4.250.000	1.750.000		87,586422	3.722.422,94	4,42
DE0001102440	0,5000 BUN DANL.V.18/28	EUR	3.800.000			90,789503	3.450.001,11	4,09
DE0001141810	0,0000 BUNDES OBL.V.20/25 S.181	EUR	3.500.000	3.500.000		94,546209	3.309.117,32	3,93
DE000A169M74	6,0000 PROCREDIT HOLDING 16/26	EUR	1.300.000			101,580297	1.320.543,86	1,57
DE000A2GSNR0	0,6250 K.F.W.ANL.V.18/2028	EUR	2.500.000			89,140227	2.228.505,55	2,64
ES0000012K38	0,0000 SPANIEN 22/25	EUR	2.250.000	2.250.000		93,216297	2.097.366,68	2,49
FR0013201084	1,2500 BUREAU VERITAS 16/23	EUR	2.300.000			99,839892	2.296.317,52	2,73
PTOTEQOE0015	5,6500 PORTUGAL 13-24	EUR	1.250.000	1.250.000		103,251472	1.290.643,40	1,53
PTOTEXOE0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	1.000.000			93,652963	936.529,63	1,11
XS0203470157	3,0820 AXA S.A 04/JUN.D. FLR MTN	EUR	3.000.000			81,308791	2.439.263,73	2,90
XS1140300663	1,5000 VERBUND AG 2014-2024	EUR	2.500.000			97,030493	2.425.762,33	2,88
XS1284550941	1,0000 NED.WATERSCH. 15/25 MTN	EUR	2.000.000			94,541869	1.890.837,38	2,24
XS1511589605	1,3750 SKAND.ENS.K. 16/28 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		97,358790	486.793,95	0,58
XS1754213947	1,0000 UNICREDIT 18/23 MTN	EUR	500.000			99,948169	499.740,85	0,59
XS1789751531	1,0000 RICHEMINTL.HLDG 18/26	EUR	300.000	300.000		93,466684	280.400,05	0,33
XS1791485011	0,8750 EIB EUR.INV.BK 18/28 MTN	EUR	2.500.000			90,570479	2.264.261,98	2,69
XS1897340854	0,5000 K.F.W.MTN.V.18/26	EUR	2.500.000			91,716983	2.292.924,57	2,72
XS1915689746	1,2500 EMERSON EL. 19/25	EUR	300.000	300.000		93,668289	281.004,87	0,33
XS1943474483	0,6250 CORP.ANDINA 19/24 MTN	EUR	3.500.000			96,716174	3.385.066,09	4,02
XS1946004451	1,0690 TELEFON.EMI. 19/24 MTN	EUR	1.500.000			97,936684	1.469.050,26	1,74
XS1979259220	0,3750 MET.LIFE F.I.19/24	EUR	3.000.000			96,330903	2.889.927,09	3,43
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	1.000.000			89,626340	896.263,40	1,06
XS2018636600	0,2500 AHOLD DELHA. 19/25	EUR	500.000			92,575972	462.879,86	0,55
XS2055627538	0,3750 RBI ANL. 19-26/S194 T1	EUR	500.000		500.000	85,182909	425.914,55	0,51
XS2189594315	2,1250 SIG COMB.PUR 20/25 REGS	EUR	200.000	200.000		96,379285	192.758,57	0,23
XS2388910270	2,2500 DIC ASSET AG ANL 21/26	EUR	1.100.000		400.000	57,051887	627.570,76	0,74
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>								
NL0000116168	4,1010 AEGON 04-JUN.D. FLR	USD	2.500.000			79,799625	1.870.332,93	2,22
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>66.528.038,04</b>	<b>78,96</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
AT0000803689	PRIME VALUES GROWTH (A)	EUR	14.000			131,910000	1.846.740,00	2,19
LU0470356352	PRIME VALUES A	EUR	8.900			145,870000	1.298.243,00	1,54
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>3.144.983,00</b>	<b>3,73</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>69.673.021,04</b>	<b>82,69</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
DTG080680	0,0000 DTG CHF EUR 16.02.23	CHF	2.670.661			0,983456	-34.412,46	-0,04
DTG080683	0,0000 DTG CHF USD 16.02.23	CHF	560.252			0,918861	9.116,97	0,01
<b>SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-25.295,49</b>	<b>-0,03</b>
<b>BANKGÜTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							9.042.373,15	10,73
GÜTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							23.924,99	0,03
SEK							3.052,84	0,00
DKK							50,19	0,00
PLN							105,26	0,00
GÜTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							5.097.377,50	6,05
JPY							351,36	0,00
CHF							47.450,70	0,06
CAD							127.654,21	0,15
NOK							16.052,02	0,02
SGD							3.457,40	0,00
HKD							21.710,05	0,03
AUD							26.180,52	0,03
<b>SUMME BANKGÜTHABEN</b>							<b>14.409.740,19</b>	<b>17,10</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							5.026,87	0,01
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
VERB. VERGÜTUNG AN DIE KAG							-25.000,00	-0,03
ZINSEANSPRÜCHE							328.153,56	0,39
DIVERSE GEBÜHREN							-103.651,57	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>196.528,86</b>	<b>0,24</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>84.253.994,60</b>	<b>100,00</b>

ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income	CHF	125,00
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income	EUR	123,89
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income	EUR	133,39
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Income	EUR	99,79
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income	STÜCK	28.993
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income	STÜCK	604.424,89
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income	STÜCK	40.353
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Income	STÜCK	3.066,83

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Australische Dollar	AUD	1 = EUR 1,576600
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR 1,447240
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,984940
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR 7,436000
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,884600
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR 8,314400
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 142,090000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 10,544100
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR 4,675700
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR 11,149500
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR 1,435400
US Dollar	USD	1 = EUR 1,066650

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
CH0011795959	DORMAKABA HLDG NA.SF 0,10	CHF	0,00		1.350,00
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	0,00	6.000,00	6.000,00
<b>AKTIEN EURO</b>					
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	0,00		7.700,00
FI4000074984	VALMET OYJ	EUR	0,00		20.150,00
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	EUR	0,00		53.100,00
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	0,00		25.590,00
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	0,00		4.240,00
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	0,00	3.950,00	11.750,00
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	0,00		24.000,00
IE008212WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	0,00		2.640,00
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	EUR	0,00	7.570,00	7.570,00
NL000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	0,00		4.640,00
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	0,00		980,00
NL0011540547	ABN AMRO BANK DR/EO1	EUR	0,00	40.530,00	40.530,00
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	EUR	0,00	13.800,00	13.800,00
<b>AKTIEN NORWEGISCHE KRONE</b>					
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	0,00	99.900,00	99.900,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
CA1366351098	CANADIAN SOLAR INC.	USD	0,00	23.505,00	23.505,00
IE0084BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	0,00	2.600,00	2.600,00
IE008V7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	0,00	20.000,00	20.000,00
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	0,00	9.530,00	9.530,00
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	0,00		4.110,00
US2547091080	DISCOVER FINL.SRVCS DL-01	USD	0,00	3.370,00	12.360,00
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	0,00		13.900,00
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	0,00	5.625,00	10.315,00
US29261A1007	ENCOMP.HEALT.CORP. DL-,01	USD	0,00	9.250,00	9.250,00
US29332G1022	ENHABIT INC. DL -,01	USD	0,00	4.625,00	4.625,00
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	0,00	3.150,00	3.150,00
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	0,00		2.200,00
US9285634021	VMWARE INC.CLASS A DL-,01	USD	0,00	5.700,00	5.700,00
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	USD	0,00		6.860,00
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
DE000A3ESVF1	0,3000 PROCREDIT ANL21/22	EUR	0,00		1.200.000,00
NL0011220108	0,2500 NEDERLD 15-25	EUR	0,00	3.250.000,00	3.250.000,00
NL0015000LS8	NEDERLD 21/29	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1292474282	0,3750 NORDIC INV.BK 15/22 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1382784509	1,2500 RABOBK NEDERLD 16/26 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1617859464	1,0000 SWEDBANK 17/27 FLR MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS1636000561	0,8750 INTESA SAN. 17/22 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	0,00		750.000,00
XS2055758804	0,6250 CAIXABANK 19/24 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>					
XS1670658134	2,3110 EUROP.FD F.SOUTHEE.17/22	USD	0,00		2.000.000,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
FR0014009LO3	ESSILORLUXO. INH. EO ANR	EUR	0,00	3.930,00	3.930,00
NL0015000RQ9	ABN AMRO BANK DR/ANR	EUR	0,00	24.800,00	24.800,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG076945	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	718.119,53	
DTG076946	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	3.162.084,40	
DTG077040	DTG CHF EUR 26.08.22	CHF	0,00	3.162.084,46	3.162.084,46
DTG077041	DTG CHF USD 26.08.22	CHF	0,00	718.119,52	718.119,52
DTG077366	DTG CHF EUR 26.08.22	CHF	0,00	52.142,94	52.142,94
DTG077419	DTG CHF EUR 26.08.22	CHF	0,00	0,00	52.195,82
DTG077428	DTG CHF EUR 26.08.22	CHF	0,00	52.195,82	52.195,82
DTG077498	DTG CHF EUR 26.08.22	CHF	0,00	104.024,70	104.024,70
DTG077510	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	19.825,36	19.825,36
DTG079020	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	2.767.737,60	2.767.737,60
DTG079021	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	705.968,40	705.968,40
DTG079026	DTG CHF EUR 16.11.22	CHF	0,00	2.836.141,76	2.836.141,76
DTG079029	DTG CHF USD 16.11.22	CHF	0,00	766.958,40	766.958,40
DTG079681	DTG CHF EUR 16.11.22	CHF	0,00	193.086,72	193.086,72
DTG079683	DTG USD CHF 16.11.22	CHF	0,00	57.851,01	57.851,01
DTG079922	DTG CHF EUR 16.11.22	CHF	0,00	87.448,59	87.448,59
DTG080364	DTG CHF EUR 16.11.22	CHF	0,00	79.276,33	79.276,33
DTG080365	DTG USD CHF 16.11.22	CHF	0,00		139.464,36

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG080397	DTG USD CHF 16.11.22	CHF	0,00	139.464,36	139.464,36
DTG080676	DTG EUR CHF 16.11.22	CHF	0,00	2.529.135,00	2.529.135,00
DTG080677	DTG USD CHF 16.11.22	CHF	0,00	567.600,00	567.600,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>					
DTG076946	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00		3.080.000,00
DTG077040	DTG CHF EUR 26.08.22	EUR	0,00	3.080.000,00	3.080.000,00
DTG077366	DTG CHF EUR 26.08.22	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG077419	DTG CHF EUR 26.08.22	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG077428	DTG CHF EUR 26.08.22	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG077498	DTG CHF EUR 26.08.22	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG079020	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	2.880.000,00	2.880.000,00
DTG079026	DTG CHF EUR 16.11.22	EUR	0,00	2.960.000,00	2.960.000,00
DTG079681	DTG CHF EUR 16.11.22	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
DTG079922	DTG CHF EUR 16.11.22	EUR	0,00	90.000,00	90.000,00
DTG080364	DTG CHF EUR 16.11.22	EUR	0,00	80.000,00	80.000,00
DTG080676	DTG EUR CHF 16.11.22	EUR	0,00	2.590.000,00	2.590.000,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG076945	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00		750.000,00
DTG077041	DTG CHF USD 26.08.22	USD	0,00	749.999,99	749.999,99
DTG077510	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	20.000,00	20.000,00
DTG079021	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	730.000,00	730.000,00
DTG079029	DTG CHF USD 16.11.22	USD	0,00	800.000,00	800.000,00
DTG079683	DTG USD CHF 16.11.22	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG080365	DTG USD CHF 16.11.22	USD	0,00	140.000,00	140.000,00
DTG080397	DTG USD CHF 16.11.22	USD	0,00	140.000,00	140.000,00
DTG080677	DTG USD CHF 16.11.22	USD	0,00	600.000,00	600.000,00
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>					
DE0001030369	BRD USCHAT.AUSG.21/05	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DE0001030443	BRD USCHAT.AUSG.21/13	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 24. April 2023

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **PRIME VALUES Income, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir wäh-

rend der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 24. April 2023

B D O Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (CHF)(A)(H) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	PRIME VALUES Income (CHF)(A)(H) ISIN: AT0000973037 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 15.02.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9660	1,9660	3,2767	3,2767	3,2767	1,9660		
2. Hievon endbesteuert	1,9660	1,9660	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,2767	3,2767	3,2767	1,9660 1,9660		
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000		
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0536	0,0536	0,0536	0,0536	0,0735	0,0735		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,9660	1,9660	1,9660	1,9660	1,9660	1,9660		
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,5407 0,0000 0,5407	0,5407 0,0000 0,5407	0,5407 0,0000 0,5407	0,5407 0,0000 0,5407	0,5407 0,0000 0,5407	0,5407 0,0000 0,5407		
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b> KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	PRIME VALUES Income (EUR) (R) ISIN: AT0000973029 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 15.02.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat- stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,4000	1,4000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,4000	
2. Hievon endbesteuert	1,4000	1,4000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,4000 1,4000	
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0678	0,0678	0,0678	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,3850 0,0000 0,3850	0,3850 0,0000 0,3850	0,3850 0,0000 0,3850	0,3850 0,0000 0,3850	0,3850 0,0000 0,3850	0,3850 0,0000 0,3850	0,3850 0,0000 0,3850	
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b> KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (EUR) (I) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	PRIME VALUES Income (EUR) (I) ISIN: AT0000A153J0 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 15.02.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat- stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3798	0,3798	0,4941	0,4941	0,4123	0,2981		
2. Hievon endbesteuert	0,3798	0,3798	0,2085	0,2085	0,0000	0,0000		
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,2856	0,2856	0,4123	0,2981 0,2981		
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000		
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0012	0,0012		
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0522	0,0522	0,0522	0,0522	0,0715	0,0715		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) ausländische Dividenden	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,0000	0,0000		
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,3798	0,3798	0,3798	0,3798	0,3798	0,3798		
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0959 0,0488 0,0471	0,0959 0,0488 0,0471	0,0959 0,0488 0,0471	0,0959 0,0488 0,0471	0,0959 0,0488 0,0471	0,0959 0,0488 0,0471		
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b> KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0045							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Income (EUR)(P)(T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

PRIME VALUES Income (EUR)(P)(T) ISIN: AT0000A1U107 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 07.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0419	0,0419	0,0419	0,0419	0,0570	0,0570
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### PRIME VALUES Income

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds PRIME VALUES Income, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Weiters können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil

in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des

Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen

für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen

werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.  
Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,25 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:            Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                      Podgorica

2.3. Russland:                          Moscow Exchange

2.4. Schweiz                              SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International  
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market  
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial  
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des PRIME VALUES Income, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 986054/ISIN AT0000973029 (EUR Ausschüttungsanteilscheine), WKN 974957/ISIN AT0000973037 (CHF Ausschüttungsanteilscheine – währungsgesichert), der WKN A1W9CW/ISIN AT0000A153J0 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFR/ISIN AT0000A1U107 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den PRIME VALUES Income werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

### Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

### Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilshabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

### Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at), die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## Informationen für Anleger in der Schweiz

### 1. Vertreter in der Schweiz

Der Vertreter ist ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich.

### 2. Zahlstelle in der Schweiz

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, Postfach, CH-8022 Zürich.

### 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Fondsbestimmungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

### 4. Publikationen

Der Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform [www.fundpublications.com](http://www.fundpublications.com).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. Der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform [www.fundpublications.com](http://www.fundpublications.com) publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

### 5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds sowie deren Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Aktivität zum Angebot von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

Diese Entschädigung gilt für jedes Anbieten und jedes Werben für den Anlagefonds, einschliesslich jeder Art von Tätigkeit, welche auf den Verkauf des Anlagefonds abzielt, wie insbesondere die Organisation von Roadshows, die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen, die Herstellung von Marketingmaterial, die Schulung von Vertriebspartnern, etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlage erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten können mit Bezug auf das Angebot in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den Anlagefonds bzw. dessen Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

## 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Mit Bezug auf die in oder von der Schweiz aus angebotenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters begründet.

## 7. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

## 8. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäß der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022:

AT0000973029	1,74%
AT0000973037	1,77%
AT0000A153J0	0,89%
AT0000A1U107	1,30%

## 9. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklasse	Performancedaten (%)	Zeitraum
AT0000973029	-11,61%	01.01.2022 - 31.12.2022
	4,24%	01.01.2021 - 31.12.2021
	-0,45%	01.01.2020 - 31.12.2020
AT0000973037	-13,85%	01.01.2022 - 31.12.2022
	-0,22%	01.01.2021 - 31.12.2021
	-1,02%	01.01.2020 - 31.12.2020
AT0000A153J0	-10,84%	01.01.2022 - 31.12.2022
	5,10%	01.01.2021 - 31.12.2021
	0,37%	01.01.2020 - 31.12.2020
AT0000A1U107	-11,20%	01.01.2022 - 31.12.2022
	4,72%	01.01.2021 - 31.12.2021
	0,05%	01.01.2020 - 31.12.2020

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

<p><b>Name des Produkts:</b>  <b>PRIME VALUES Income</b>                  (AT0000973037, AT0000973029, AT0000A153J0, AT0000A1U107)</p>		<p><b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b>                  529900V407C1OMTH8586</p>	
<p><b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b></p>			
<p><b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b></p>			
<p>●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b></p>		<p>●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p>	
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>		<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p>	
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%</p>		<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b></p>	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen.

Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Jedes Einzelkriterium wird abhängig von der Sektorenzugehörigkeit des Unternehmens gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte. Dieses Produkt wird aktiv verwaltet.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### **● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### **● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

N.A.

### **● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar waren, unterlagen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant waren alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus flossen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehörten unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- Carbon Footprint Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Energie Konsumptions-Intensität je High Impact Sector
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Anteil der Frauen am Board of Directors
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Companies without Carbon Emission Reduction initiatives
- Lack of supplier code of conduct
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Corruption Perception Index (bei Staaten)
- Social Violations (Staaten)
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0,5% Bundesrep.Deutschland 18-15.02 18-15.02.2028	Staat	4,11%	DE
0% Belgien, Königreich 20-22.10.27	Staat	4,07%	BE
0,625% Corporación Andina de Foment 19-30.01.2024	Staat	3,83%	XA
0,75% Oesterreich, Republik 18-20.0 18-20.02.2028	Staat	3,78%	AT
0,375% Metropolitan Life Global Fdg 19-09.04.2024	Finanzwesen	3,26%	US
3,082% AXA S.A. 04-31.12.99	Finanzwesen	2,81%	FR
1,5% Verbund AG 14-20.11.24	Versorgung	2,80%	AT
0,875% European Investment Bank 18- 18-14.01.2028	Staat	2,70%	XA
0,5% Kreditanst.f.Wiederaufbau 18-2 18-28.09.2026	Staat	2,69%	DE
0,625% Kreditanst.f.Wiederaufbau 18 18-07.01.2028	Staat	2,66%	DE
1,25% Bureau Veritas SA 16-07.09.23	Gebrauchsgüter	2,55%	FR
0% Bundesrep.Deutschland 20-11.04.2 20-11.04.2025	Staat	2,50%	DE
4,101% AEGON N.V. 04-31.12.99	Finanzwesen	2,23%	NL
1% Nederlandse Waterschapsbank NV 1 15-03.09.2025	Staat	2,20%	NL
PRIME VALUES Growth (EUR) (R)	Gemischte Fonds	2,15%	AT



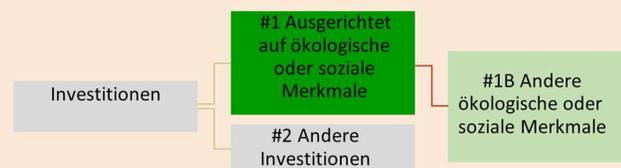
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 84,61% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Staat
- Finanzwesen
- Industrie
- Gesundheitswesen
- Versorgung
- Gemischte Fonds
- Gebrauchsgüter
- Technologie
- Rohstoffe
- Basiskonsumgüter
- Kommunikation
- Energie
- Nicht zuordenbar



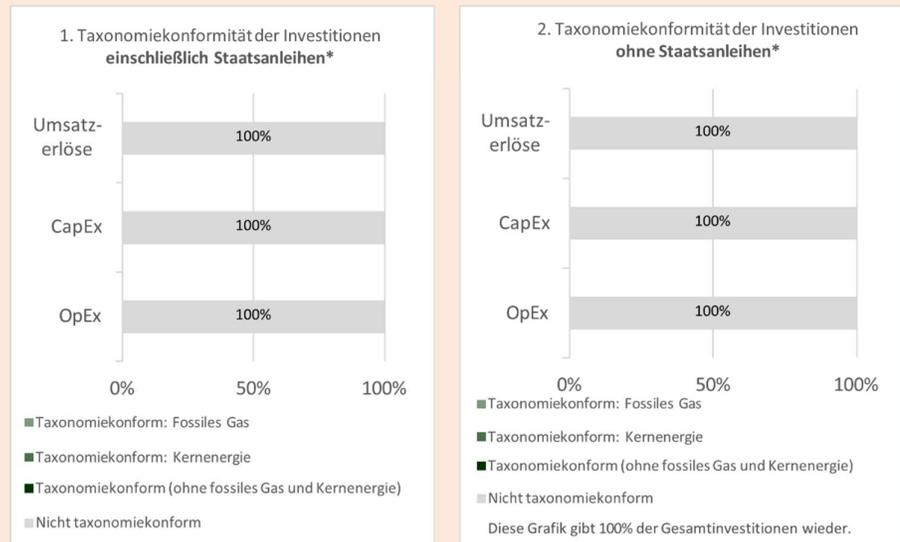
**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

N.A.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Positivkriterien-Ansatzes erfüllt.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.